

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Obersöchering vom 14.12.2021

Aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung und Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Obersöchering folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Obersöchering vom 15.03.2013, zuletzt geändert am 14.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) ²Die Gebühr beträgt **1,86 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Obersöchering, 14.12.2021
Gemeinde Obersöchering


Huber
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte gemäß Art. 26 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 GO i. V. mit § 1 Abs. 2 BekV durch Niederlegung in der Gemeinde Obersöchering, Egenrieder Weg 2, 82395 Obersöchering und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Habach (VG), Zimmer 19, Hofmark 1, 82392 Habach.

Die Satzung wurde am 15.12.2021 in der Gemeindeverwaltung Obersöchering, Egenrieder Weg 2, 82395 Obersöchering sowie der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Habach, Hofmark 1, 82392 Habach, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Obersöchering und der Verwaltungsgemeinschaft Habach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.12.2021 angeheftet und am 29.12.2021 wieder abgenommen.

Habach, 29.12.2021


Rehmet